

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5352

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
Herrn Martin Habersaat  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Datum: 01.10.2025

**Stellungnahme zur Beratung des Bildungsausschusses zum Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß §11 Absatz 2 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin für die Jahre 2026-2029 zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Drucksache 20/3568**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, in o.g. Drucksache Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich begrüßen wir den Abschluss der einer neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin, die uns für den Zeitraum bis 2029 Planungssicherheit gibt und somit Möglichkeiten für eine strategische Planung eröffnet.

Auch wissen wir zu schätzen, dass die Landesregierung trotz der aktuellen haushalterischen Lage die Grundfinanzierung der Hochschulmedizin in den nächsten Jahren stabil halten konnte und auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen weiterhin finanziert werden, sodass es zu keiner realen Abwertung der Landeszuschüsse – wie noch in den Jahren vor 2020 – kommen wird. Dieses Bekenntnis zur Hochschulmedizin freut uns sehr.

Der Wissenschaftsratsbericht von 2023 attestierte der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein überdurchschnittliche Leistungen insbesondere vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. So konnten die beiden medizinischen Fachbereiche beispielsweise im Jahr 2021 Drittmittel in Höhe von 94,6 Mio. € einwerben und somit für jeden erhaltenen Landeseuro zusätzliche

0,95 € € an Drittmitteln generieren. Dieser positive Trend konnte in letzten Jahren sogar noch verstärkt werden. So erreichten die eingeworbenen Drittmittel im Jahr 2024 122 Mio. € und lagen damit erstmals über der zur Verfügung gestellten Landeszuweisung in Höhe von 114,5 Mio. € für beide Standorte. Eine solche Quote ist sowohl im Vergleich mit anderen Fachbereichen in Schleswig-Holstein aber auch im bundesweiten Vergleich der Medizinischen Fakultäten im absoluten Spitzenbereich.

Gleichzeitig weist der Bericht auf ungenützte Potentiale hin und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems, um die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich zu erhöhen. Diese Empfehlungen lassen sich nur durch zusätzliche finanzielle Mittel realisieren, die auf etwa 50 Mio. € beziffert worden sind. Es ist bedauerlich, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarung die Empfehlungen nicht ausreichend aufgreift und somit die positive Entwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein erschwert wird. Diese zögerliche Übernahme der Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch die Landesregierung kann zu einem echten Wettbewerbsnachteil - beispielsweise in der Rekrutierung von Führungspersonal – im Vergleich zu anderen Standorten werden.

Aus Sicht der Universität zu Lübeck ist es weiterhin bedauerlich, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, die Grundfinanzierung für die Gesundheitswissenschaften im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen anzuheben. Auch die Gesundheitswissenschaften sind durch den Wissenschaftsrat sehr positiv bewertet worden und die Universität zu Lübeck ist die einzige bundesweit agierende Universität, die alle Studiengänge der Gesundheitswissenschaften anbietet. Damit nimmt sie bundesweit eine Führungsrolle ein und sorgt auch für ein absolutes Alleinstellungsmerkmal des Landes Schleswig-Holstein. Umso mehr ist es schwer nachvollziehbar, warum das Land die Universität nicht zumindest so unterstützt, dass die Grundkosten der Studiengänge gedeckt werden können. Der finanzielle Ausgleich der durch die Einführung des Pflegestudiumsstärkungsgesetzes bedingten Mehrkosten stellt zwar eine enorm wichtige Maßnahme dar, löst aber die strukturelle Unterdeckung der Universität zu Lübeck für die Gesundheitswissenschaften in Höhe von 1,4 Mio. € nicht. Auf dieser Grundlage werden die Studiengänge nicht dauerhaft betrieben werden können.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Zuschuss des Landes zur universitären Maximalversorgung (sog. Extremkostenzuschuss) an das UKSH im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vollständig gestrichen worden ist. Damit ist das UKSH eine der wenigen Universitätskliniken in Deutschland, welches keinen solchen konsumtiven Zuschuss erhält.

Die Unterzeichner bitten darum, dass– bei sich bessernder Haushaltslage – die oben genannten Punkte mit Priorität wohlwollend bedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



---

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jens Scholz  
Vorstandsvorsitzender (CEO) des UKSH



---

Peter Pansegrau  
Kaufmännischer Vorstand (CFO) des UKSH



---

Monika Alke  
Vorstand für Krankenpflege, Patientenservice  
und Personalangelegenheiten (COO) des UKSH



---

Prof. Dr. Joachim Thiery  
Vorstandsmitglied für Forschung und Lehre  
Hauptamtlicher Dekan der MF der CAU



---

Prof. Dr. Thomas Münte  
Vorstandsmitglied für Forschung und Lehre  
Vizepräsident Medizin der Uzl